



Sistig, den 14.04.2021

Informationen zu den Selbsttests und Wechselunterricht ab 19.04.2021

Liebe Eltern der Sistiger Schülerinnen und Schüler,

die **Selbsttests** sind in den **Grundschulen** eingetroffen und die Verordnung für die Schulen vom Ministerium dazu liegt vor, aus der hier zitiert wird:

„Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 7. Januar 2021 in der ab dem 12. April 2021 gültigen Fassung“:

(...)

(2a) An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 und Absatz 11 dürfen nur Personen teilnehmen, die

1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder
2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen. Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gemäß § 13 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 hin.

(2b) Für alle in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 3 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt.

(...)

Für die GGS Sistig bedeutet das konkret:

Alle Schülerinnen und Schüler, die in die Schule kommen, nehmen an den Selbsttests teil.

Es sei denn Ihr Kind hat einen **negativen Test** aus einem offiziellen **Bürgertestzentrum** dabei, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Schülerinnen und Schüler die **nicht negativ getestet** sind, verbleiben im Distanzlernen.

Zitat aus MSB-Schulmail vom 14.04.2021:

(...) weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. (...)

Zweimal die Woche, jeweils zu Beginn des Schulbesuchs, werden die Selbsttests vom Schulpersonal angeleitet.

Heute fanden die ersten Selbsttests in der GGS Sistig mit den Kindern in der Notbetreuung statt, wobei sich der vorher konkret geplante Ablauf bewährt hat:

Selbsttestablauf in der GGS Sistig

- Der Selbsttest dauert ca. 15 Minuten und findet im gelüfteten Klassenraum statt.
- Die Lehrkraft hat die verpackten Testmaterialien vorher auf die Plätze gelegt.
- Das ganze Verfahren wird den Kindern schrittweise erklärt und beobachtend begleitet.
- Jedes Kind kann nur den eigenen Teststreifen sehen.
- Während der Wartezeit (15 Minuten) auf das Testergebnis, liegen die namentlich gekennzeichneten Tests, für die Kinder nicht sichtbar, auf einem separaten Tisch.
- Der Unterricht hat dann bereits begonnen.
- **Aus Datenschutzgründen** werden keine individuellen Testergebnisse vor der Klasse mitgeteilt.
- Es werden keine Bescheinigungen über negative Testungen ausgestellt.
- Die Testmaterialien werden im Anschluss nach Vorschrift in rote doppelwandige Müllbeutel entsorgt.
- Bei einem **positiven Testergebnis** werden Sie umgehend informiert und müssen Ihr Kind abholen und beim Arzt einen PCR-Test durchführen lassen.
- Das entsprechende Kind wird bis zur Abholung separat betreut.
- Wir Lehrkräfte haben ein Vorgehen abgesprochen, damit ein positives Testergebnis in der Schule nicht zu einer Stigmatisierung des Kindes führt.

Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind in Ruhe über die aktuelle Lage der Pandemie und die Idee hinter den Selbsttests. Wir werden Ihr Kind auf die Testung achtsam vorbereiten.

Weitere Informationen zu den verwendeten Selbsttests finden Sie unter:

[CLINITEST - Rapid COVID-19 Antigen Test](#)

Wechselunterricht ab 19.04.2021

An der GGS Sistig geht der **Wechselunterricht** ab dem **19.04.2021** wie bekannt weiter. Wir werden dann mit der **Gruppe 2** starten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Präsenztag die Unterrichtsmaterialien mit in die Schule.

Bei **Bedarf an OGT / Notbetreuung** ab Montag, 19.04.2021 melden Sie bitte Ihr Kind umgehend und bindend mit den Gruppenformularen für [Gruppe1](#) / [Gruppe2](#) per E-Mail info@grundschule-sistig.de an. (Details siehe [Elterninfo 25](#))

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

H. Alfeis
(Schulleitung)